

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

39 (15.2.1863)

I. Beilage zu Nr. 39 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Februar 1863.

Deutschland.

Berlin, 12. Febr. Wir geben im Nachfolgenden einige Momente aus den Motiven der von der Regierung vorgelegten Novelle zum Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Die Regierung bleibt bei der 3jährigen oder eigentlich 7jährigen Dienstzeit und sieht dennoch in dem jetzt vorgelegten Entwurf einen erneuerten Versuch der Verständigung; und nach ihrer Erklärung handelt es sich darum: 1) daß durch den Entwurf die Lebensbedingungen der reorganisirten, bezw. zu reorganisierenden Armee und damit die unerlässlichen materiellen Bürgschaften für ihre Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit, die wesentlichsten Vorbedingungen für Preußens Unabhängigkeit und politische Selbständigkeit, gesetzlich anerkannt und festgestellt werden; 2) die bisher bekannt gewordenen Bedenken gegen die auf Grund des provisorischen Credits von 1860 thatsächlich eingetretene neue Formation der Armee in so weit berücksichtigt werden, als dies mit dem unter 1 geltend gemachten Gesichtspunkt vereinbar erscheint; 3) das nahezu 50 Jahre bestehende Gesetz den seitdem wesentlich veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen des Landes und der Bevölkerung gemäß modifiziert werde, ohne seine Grundgedanken anzutasten, und 4) die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen über die Verpflichtungen zum Flottendienst. Was den jetzigen §. 2, frühern §. 3, betrifft, so erörtern die Motive die Stärkezahl der im Frieden zu unterhaltenden Streitkräfte, als im wesentlichen Zusammenhang stehend mit der finanziellen Seite des Entwurfs. Die Regierung erklärt das Land für wohlhabend, und glaubt nichts Unbilliges zu fordern, wenn sie für Heer und Flotte 12 pr. Mill. 1/10 Proz. der Bevölkerung, also dieselbe Quote wie 1816 beansprucht. Begründete Besorgnisse für die volkswirtschaftlichen Interessen könnten dadurch nicht erregt werden.

Die Formation und Organisation der Armee ist ein integrierender Theil der der Krone verfassungsmäßig allein zustehenden Exekutive. Der König ist der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht im Krieg wie im Frieden, und es gibt keine Gewalt in Preußen, welche verfassungsmäßig berechtigt wäre, bei der Formation und Organisation unseres Heerwesens direkt mitzuwirken. Gewiß sei aber die Erhaltung einer tüchtigen und schlagfertigen Armee eine innere Lebensfrage. Das Vaterland habe ein Recht auf eine solche Armee, die Preußen groß und frei gemacht und seine fernere Unabhängigkeit und politische Geltung garantire. Was wäre Preußen ohne seine Armee, d. h. den waffentüchtigen Theil des Volkes? — Die Nothwendigkeit für die Verlängerung der Verpflichtung in der Reserve entspringe daraus, daß 1) eine gesetzliche Abkürzung der Dienstzeit bei den Rahmen durchaus unzulässig ist, und 2) die Friedenskämpfe nicht noch mehr herabgesetzt werden dürfen. Die Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit wird ausdrücklich motiviert (neue Gesichtspunkte werden aber nicht aufgestellt). Die Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Finanzen kann auf die gesetzliche Dauer der Dienstzeit keinen Einfluß üben; kann aber in Folge davon das in §. 3 aufgestellte Prinzip nicht vollständig durchgeführt werden, so ist die Regierung stets bereit gewesen, selbst übertriebenen desfallsigen Bedenken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Die Landwehr werde durch das neue Gesetz keineswegs in ihrer für die Landesverteidigung so wichtigen Bedeutung erheblich verlieren; die 104 Bataillone 1. Aufgebots werden immer in einer Stärke von 1002 Mann per Bataillon formirt werden können.

Die Motive erwähnen des Landsturms, das Gesetz nicht. Von §. 10 des Entwurfs an handelt es sich um die Dienstpflicht in der Marine, als Novum. Die 6 Punkte des §. 10 bedürfen keiner Motivierung; eben so wenig die beiden letzten §§. 11 und 12.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 10. Febr. Verschiedene, besonders österreichische Organe wissen viel von Erzfessen zu berichten, welche sich das russische Militär schon wiederholt habe zu Schulden kommen lassen. Ohne für die Wahrheit der bezüglichen Nachrichten irgendwie einzustehen zu wollen,

darf doch auch hierher Gehöriges nicht unberücksichtigt bleiben. So schreibt z. B. die Wiener ministerielle „Generalkorrespondenz“ f. Oesterr.:

In Sandomir, wo die Aufständischen bekanntlich am 3. Februar eingezogen waren, wurden dieselben vom dortigen Bischof in der Kathedrale gesegnet und deren Führer zur bischöflichen Tafel geladen; die Stadt war am Tag des Einzuges festlich beleuchtet; es soll sich daselbst ein gewisser Stolnik, Gutbesitzer aus der Nähe, als Statthalter der sogenannten Nationalregierung geriren. In Grubiszow und Dubienko, nächst der Grenze des Polkwier Kreises, sind am 4. Februar größere Banden Aufständischer, die 3000 — 4000 Mann betragen sollen, eingerückt. Ueber den bei Lomazow stattgehabten Zusammenstoß berichten übereinstimmende Nachrichten, daß sich daselbst das russische Militär mehrfache ungerechtfertigte Gräueltaten habe zu Schulden kommen lassen; so soll namentlich auch der dortige Med. Dr. und Gutbesitzer Zelizowski, als er sich aus seinem in Brand gerathenen Hause flüchten wollte, durch russische Soldaten in die Flammen geworfen worden und darin auch umgekommen sein. Auch der „Goniec“ berichtet über den Kampf in Lomazow Gräuelt, die haarsträubend sind. Selbst daselbst wohnhafte russische Beamte und ihre Familien blieben nicht verschont. Der Berichterstatter hat in Belg einen russischen Kapitän gesehen, der den Tod seiner Frau beklagte, einen alten russischen Beamten, der verwundet war; eine Russin, der man den Gatten und den Bruder getödtet hatte. Auch vier kaiserliche Zollbeamte kamen ums Leben.

Dieselbe Lithographie meldet, daß der Aufstand in Lithauen, Polhynien und der Ukraine an Ausdehnung gewinne, das Landvolk sich dort jedoch zumeist noch ruhig verhalte.

Kraakau, 10. Febr. Man meldet den „N. Nachr.“: Aus Djeow (3 Meilen von Kraakau) in Russisch-Polen kommen mir heute Mittheilungen aus vollkommen verlässlicher Quelle zu. Es ist dort eine starke Anzahl von Aufständischen, ungefähr 3000, versammelt. Im Allgemeinen sind dieselben ziemlich gut organisiert und bewaffnet. Die russischen Grenzposten, welche sie entwaffnen, liefern ihnen eine beträchtliche Anzahl von Waffen, und die Grenzposten, die sie sowohl von der österreichisch-russischen, als auch an der preussischen Grenze genommen haben, waren ausreichend, um diese Abtheilung auf längere Zeit mit Geld zu versehen. Vor zwei Tagen wurde dort eine Andacht abgehalten, wobei Fahnen eingeweiht wurden. Die Abtheilung zählt verschiedene Militärarten. Auch ist ein kleines Feldspital zur Pflege der Kranken und Verwundeten eingerichtet.

Warschau, 8. Febr.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Daß der Aufstand an Ausdehnung und Intensität zunimmt, ist Ihnen durch den Telegraphen bekannt; er hat sich über das ganze Land vertheilt, und um denselben in seiner jetzigen Situation zu bemerken, müßten die Russen wohl das Dreifache der vorhandenen Streitkräfte zur Verwendung haben. Ich schreibe Ihnen neulich, daß die Regierung nicht daran denkt, Warschau von Truppen zu entlassen, um den Aufständischen Gelegenheit zu geben, einen Centralpunkt für ihre organisatorische Thätigkeit zu gewinnen. Abgesehen davon, daß im Jahr 1830 eine polnische Armee den Aufstand unterstützte, wurde er ganz besonders durch den Besitz von Warschau mit seinen reichen Hülfquellen gefördert. Das Gouvernement legt sogar keine sichtbaren Hindernisse denen in den Weg, welche sich von hier in der offenkundigen Absicht, sich der Insurrektion anzuschließen, entfernen, weil es wohl der Ansicht ist, daß eine Konzentration der aufständischen Kräfte später ungleich leichter zu überwältigen sein dürfte, als die verstreuten Scharen, welche bei der Annäherung der Streitkräfte zerfließen, um nach ihrer Entfernung wieder von allen Seiten aufzutreten. Was von einzelnen Kämpfern gemeldet wird, bezieht sich daher mehr auf Gerede, welche durch die Konzentration der Truppen und durch ihre Bewegungen, um die Verbindung unter einander herzustellen sowie zu erhalten, bedingt sind, als in der Absicht, die Insurgenten zu zerstreuen, herbeigeführt werden. So viel ich höre, besteht längs der ganzen preussischen Grenze eigentlich keine Zolllinie mehr, da die Grenzwächter, deren circa 500 vorhanden waren, entweder gefangen genommen oder auf preussisches Gebiet getrieben sind. Ueberhaupt kann von einer eigentlich russischen Verwaltung im Lande gar nicht mehr die Rede sein, seitdem auf Veranlassung

des Fürsten Gortschakoff namentlich die Kreisverwaltung sich in den Händen der Polen befindet. Polizeibeamte gibt es auch nicht, daher sind die Russen schlecht bedient; und wenn in auswärtigen Blättern gemeldet wurde, sie hätten aus Paris sich eine Anzahl Polizeibeamten erbeten, so bezeichnet das sehr richtig die hiesige Situation. Dazu kommt, daß die Selbständigkeit des Militärkommando's fehlt und die Truppensführer in Unkenntnis über die schwankenden Intentionen der Regierung zu Petersburg in ihren Maßnahmen selbst unsicher sind und auf eigene Hand nichts zu unternehmen wagen. Waffen und Munition sind von den Insurgenten längst in's Land geschafft, und es ist kein Geheimniß, daß sie ihren Kriegsbedarf besonders über die österreichische Grenze und aus dem südlichen Rußland eingebracht haben. Ueber Preußen scheint weniger eingekommen zu sein. Daß eine Verbindung der Insurgentenführer mit der italienischen Propaganda besteht, wird behauptet, und hat dies auch viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Amerika.

Neu-York, 31. Jan. Nachrichten vom 24. aus der Havannah melden ausgebreitete Kapereien, welche von dem südstaatlichen Dampfer „Dreto“, jetzt „Florida“ genannt, gegen die amerikanische Schifffahrt in Westindien verübt worden seien. Vom „Dreto“ war vor einem Monat irthümlicher Weise berichtet worden, er sei von Mobile entwischt, aber in Wirklichkeit brach er die Blockade am 15. Binnen zwei Tagen hatte der „Dreto“ vier amerikanische Fahrzeuge genommen und verbrannt oder anderswie zerstört und die Mannschaft in kleinen Booten an die Küste geschickt. Große Bestürzung herrschte unter den amerikanischen Kapitänen in Westindien, und mehrere, deren Schiffe segelfertig waren, hatten nicht gewagt, auszulaufen. — Der Dampfer „Pearl“, unter britischer Flagge, wurde von dem unionistischen Dampfer „Lioza“ am 20. d. auf der Höhe der Bahama-Bank genommen und nach Key West zur Aburtheilung gebracht. Der von dem Unionsdampfer genommene Dampfer „Sonora“ ist auf dem Wege nach Key West. Außerdem sind die britischen Dampfer „Rising Dawn“ und „Antonia“, welche die Blockade an verschiedenen Punkten zu brechen versuchten, genommen worden.

Die erste Frucht der ultra-republikanischen Deputation in Washington ist ein Befehl des Kriegssekretärs, der den General Andrews aus Massachusetts beauftragt, zur Besetzung der Häfen von Massachusetts und zum freiwilligen Dienste Re-ger auszuhelen.

Vermischte Nachrichten.

— Die die „Lübinger Chronik“ berichtet, hat der österreichische Staats- und Unterrichtsminister, Herr v. Schmerling, bei Ern. Prof. Dr. Schäffle in Lübingen angefragt, ob er einen Ruf als staatswissenschaftlicher Lehrer an der Wiener Universität annehmen würde; Schäffle hat jedoch den Antrag, mit Rücksicht auf seine Wirksamkeit im engeren Vaterland“ abgelehnt und den österreichischen Staatsminister gebeten, unter gegebenen Verhältnissen von der Einleitung einer Berufung Umgang zu nehmen.

Marktpreise.

Ergebnis des am 7. Februar und 10. Februar 1863 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Atnr.	Ausschlag per Atnr.	Abschlag per Atnr.
Kernen	1787	10652 fl. 36 fr.	5 fl. 93 fr.	— fl. — fr.	— fl. 2 fr.
Roggen	7	31 fl. 20 fr.	4 fl. 29 fr.	— fl. — fr.	— fl. 4 fr.
Gerste	6	27 fl. 48 fr.	4 fl. 38 fr.	— fl. — fr.	— fl. 22 fr.
Bohnen	15	53 fl. 36 fr.	3 fl. 34 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Weizenfrucht	122	382 fl. 3 fr.	3 fl. 8 fr.	— fl. 7 fr.	— fl. — fr.
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	154	552 fl. 33 fr.	3 fl. 35 fr.	— fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.r.120. Köln.

Niederlagen des Johann Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres aus der Fabrik und Brauerei in Berlin, neue Wilhelmstraße (Filiale in Köln, Herzogstr. 7) befinden sich im Großherzogthum Baden in:

Carlsruhe	bei Herrn Michael Hirsch,	Freiburg i. B.	bei Herrn J. Rues Sohn,	Redarbischofsheim	bei Herrn Ludw. Hase,
Baden-Baden	Max Heichert,	Furtwangen	Krispin Wehrle,	Offenburg	F. Hölzlin, jr.,
Bretten	A. Linder,	Heidelberg	Chr. Keller & Cie.,	Pforzheim	Georg Käß,
Bruchsal	Carl Schmidt,		F. Friedert,	Rastatt	G. A. Lang,
Caubitz	J. E. Schaffner,	Lahr	F. F. Wagner, jr.,	Schopfheim	B. Feimer,
Donaueschingen	F. Schiltrecht,	Mannheim	R. Kohler,	Steinen	Ludw. Ringwald.
Eppingen	Jos. Limberger,	Mosbach	Fernb. Deethen,		
	Heisler & Ullmann,	Mühlheim	Apoth. G. Aherl,		

Es werden auch ferner Niederlagen an Orten, wo eine solche noch nicht existirt, soliden Kaufleuten übertragen durch

Johann Hoff's Filiale in Köln, Herzogstr. 7.

3.8.717. Mannheim.
Phosphorsaurer Guano
stänigt zu haben bei
Habus & Stoll in Mannheim.

Vom Bandwurm
heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden
Dr. Bloch in Wien, Prater-Strasse
Nr. 20. Näheres brieflich. Z. p. 749.

3.8.930. Altmannsweyer bei Lahr.
Pferdverkauf.
Eine jährige, fehlerfreie, trachtige Schimmelstute von edler Race ist zu verkaufen bei
Arzt **Zuhany** in Altmannsweyer bei Lahr.

3.8.972. Konstanz.
Annahme von Freiwilligen als Tambours.

In diesseitigem Regiment können 3 bis 4 junge Leute als Tambours eintreten.
Bedingungen zur Annahme sind: körperliche Tauglichkeit, als niedrigstes Alter 16 1/2, bis 17 Jahre, und guter Leumund.
Zum Eintritt Lufttragende haben sich durch ihre respektiven Bürgermeisterämter bei unterfertigtem Kommando schriftlich anmelden zu lassen.
Konstanz, den 10. Februar 1863.
Kommando des großh. 2. Infanterie-Regiments
König von Preußen.
v. Kubronn, Oberst.

3.8.969. Baden-Baden.
Bergoldergehilfen-Gesuch.

Bei Bergolder **Otto Wittelsbach** in Baden-Baden finden drei tüchtige Bergoldergehilfen dauernde Beschäftigung.

3.8.634. Straßburg.
Mittel gegen Zahnschmerzen ohne Ausziehen.
Sommer, Zahnarzt, Gerberstraße 29, Straßburg.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

Art. 396. Buchheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes geschränkt werden.

Buchheim, den 13. Januar 1863.

Das Pfandgericht. Bürgermeister B r i e.

1863 Januar 13. Buchheim

Der Vereinigungs-Kommissär: Gemeinderath G e r m e r.

Table with columns: Des Eintrags (Date, Page), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and a second set of columns for the same information on the right side of the page.

Grundbuch Band I.

Grundbuch Band II.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung	Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung
2. Aug. 1831	312	Martin Giese hier	Jakob Stöcker hier Gantmasse	73	6. Dez. 1831	320	Sebastian Müller hier	Vollstreckungsmasse der Joseph Grander'schen Kinder von Holzhausen	130
	313	Kaver Stöcker hier	do.	156		322	Dominikus Hering hier	Vollstreckungsmasse der Joseph Klingles Kinder von Holzhausen	109
	314	Jakob Stöcker's Kinder hier	do.	408		328	Bernhard Schneider von Gottenheim	Vollstreckungsmasse der Maria Anna Band von Gottenheim	25
		Martin Schneider von Gottenheim	Vollstreckungsmasse der Sebastian Schreiers Ehefrau, Theresia, geb. Heßler, von Umfrich	290					
		Kaver Willot hier	Vollstreckungsmasse des Kaver Gey von Gottenheim	87					

Oberamt Durlach.

Gemeinde Kleinfleinbach.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§. 847. Kleinfleinbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg. Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Grund- oder Hypothekeneinträge, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger aufgegeben sind, die bezeichneten Einträge von Grund- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes wieder gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in Eigenschafts-Kaufschillingen, sofern nicht bei einzelnen Einträgen ein anderer Rechtsgrund der Forderung bemerkt ist.

Kleinfleinbach, den 24. Dezember 1862.
Das Landgericht.
Bürgermeister F. Ahrer.

Der Verzeichnungs-Kommissar:
Eypelin, A. Me. a. D.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung	Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung
Grundbuch Band I.									
29. Juni 1813	290	Friedrich Dettling hier	Matthias Maier hier	65	20. Juli 1826	131b	alt Vogt Bürger hier	Christoph Moog Eheleute hier	25
22. Dez. 1815	319	Schulmeister Schwender hier	Friedrich Fint Eheleute hier	40			Pfl. Jakob Kofler hier	do.	25
20. Juni 1816	336	Johann Georg Brüdel hier	Christoph Moog Eheleute hier	425			Bogt Maier hier	do.	45
	337						Pfl. Jakob Kofler hier	do.	20
Grundbuch Band II.									
16. Sept. 1816	2b	Johannes Schmidt hier	Matthias Maier Eheleute hier	30	17. Jan. 1827	136b	jung Friedrich Bürger, Jr. Sohn hier	jung Friedrich Giffinger Eheleute hier	26
		Friedrich Giffinger hier	do.	49			Gottlieb Schwender hier	do.	15
		Friedrich Dettling hier	do.	48			Schullehrer Schwender hier	do.	23
		do.	do.	44			Jakob Beer hier	do.	20
		Pfl. Jakob Weiß hier	do.	40			Johann Georg Brüdel hier	do.	24
		Schullehrer Schwender hier	do.	44			Schneidmühl Eheleute hier	do.	26
		Pfl. Jakob Seeger hier	do.	84			do.	do.	14
		Michael Müller hier	do.	101			Schuldienst hier	do.	78
		do.	do.	63			do.	do.	40
		Schullehrer Schwender hier	do.	67			do.	do.	20
		Pfl. Jakob Weiß hier	do.	71			do.	do.	30
		H. Friedrich Brüdel hier	do.	60	16. Jan.	137b	Friedrich Peiler hier	Johannes Köfler Eheleute hier	22
		Sebastian Kopp hier	do.	80			Ademwirth Kofler hier	do.	48
		Michael Müller hier	do.	40			Georg Friedrich Brüdel hier	do.	52
		Johannes Haag hier	do.	60			do.	do.	41
		Michael Mertle hier	do.	55			Anna Maria Reber hier	do.	40
		Michael Müller hier	do.	104			Karl Schwender, Schullehrer hier	do.	86
		Matthias Moog hier	do.	120			Michael Müller hier	do.	33
		Johann Adam Schmidt hier	do.	77			Pfl. Jakob Weiß hier	do.	61
		Friedrich Dettling hier	do.	80			Friedrich Peiler hier	do.	33
		Johann Pfl. Kofler hier	do.	60			138b	Andreas Bürger hier	do.
		Pfl. Jakob Weiß hier	do.	58			Pfl. Jakob Müller hier	do.	10
		Michael Müller hier	do.	77			Michael Müller hier	do.	26
		Pfl. J. Seeger hier	do.	40			Pfl. Müller, Schneider hier	do.	46
		Michael Müller hier	do.	40			Schuldienst hier	do.	52
		Pfl. J. Weiß hier	do.	67			do.	do.	20
2. April 1817	11	Ademwirth Pfl. Maier von Obermühlbach	Anton Cordier Wittve von Sturpfisch	110			Ronrad Benz hier	do.	30
19. Okt.	23	Michael Müller hier	Christoph Müller Eheleute hier, nach Polen ausgewandert	44			Ronrad Langenstein hier	do.	11
3. Okt. 1820	65	Johannes Schatz hier	Christoph Moog Eheleute hier	300	27. Juni	144	Georg Friedrich Brüdel hier	do.	30
11. Jan. 1825	101b	Schneidmühl Eheleute hier	Johann Georg Rader Eheleute hier	24	1. Febr. 1828	149b	Johannes Köfler hier	do.	20
	102	do.	Johann Adam Gottmaler Eheleute hier	17	27. Juni	153	Schullehrer Karl Schwender hier	do.	47
			Christoph Kammerer Eheleute hier	66	18. Juni	153b	jung Pfl. Jakob Seeger hier	do.	40
1. Sept.	118b	Bürgermeister Rief hier	do.	24			Johann Krauß hier	do.	20
	119	Johann Georg Brüdel hier	do.	20			Schneidmühl Eheleute hier	do.	40
		jung Friedrich Bürger hier	do.	71			do.	do.	20
		Jakob Friedrich Haun hier	do.	36			do.	do.	17
		Friedrich Koppwaag hier	do.	30			do.	do.	40
		Johann Georg Reber hier	do.	24			do.	do.	20
		Adam Arnold hier	do.	28			do.	do.	40
		Johann Adam Kofler hier	do.	14			do.	do.	20
		Pfl. Müller, Maurer hier	do.	55			do.	do.	33
		Johann Georg Reber hier	do.	45			do.	do.	27
		alt Friedrich Bürger hier	do.	63			do.	do.	30
		do.	do.	45			do.	do.	640
		Adam Arnold hier	do.	60			do.	do.	20
		Johannes Köfler hier	do.	35			do.	do.	20
		Jakob Beer hier	do.	48			do.	do.	86
		Johannes Deinhard hier	do.	15			do.	do.	20
		Schneidmühl Eheleute hier	do.	22			do.	do.	35
		Matthias Moog hier	do.	126			do.	do.	41
		Johann Deinhard hier	do.	24			do.	do.	20
		Schneidmühl Eheleute hier	do.	29			do.	do.	40
		Johann Deinhard hier	do.	28			do.	do.	40
		jung Adam Rief hier	do.	40			do.	do.	625
		Ungenannt	do.	33			do.	do.	17
3. Dez.	124	Johannes Köfler Eheleute hier	Johannes Köfler Eheleute hier	30			do.	do.	9
17. Okt.	127b	Bürgermeister Rief hier	Christoph Moog Eheleute Gantmasse hier	500			do.	do.	28
			do.	6			do.	do.	29
		alt Bogt Bürger hier	do.	19			do.	do.	16
		Johann Friedrich Kofler hier	do.	25			do.	do.	50
		Bogt Mayer hier	do.	20			do.	do.	15
		Jakob Beer hier	do.	17			do.	do.	170
		do.	do.	20			do.	do.	42
		do.	do.	20			do.	do.	15
		Johann Adam Seeger hier	do.	20			do.	do.	50
		do.	do.	34			do.	do.	18
		Adam Arnold hier	do.	30			do.	do.	3
		Friedrich Fuchs hier	do.	5			do.	do.	8
		Pfl. Jakob Moog hier	do.	17			do.	do.	35
		Michael Kitzler hier	do.	15			do.	do.	20
		do.	do.	15			do.	do.	7
		Johannes Haag hier	do.	39			do.	do.	25
6. März 1826	129	Bogt Mayer hier	Pfarrer Kammerer Wwe. in Bergshausen modo Christoph Moog hier	25			do.	do.	33
		Friedrich Koppwaag hier	do.	9			do.	do.	38
		Johannes Köfler hier	do.	40			do.	do.	24
3. Juli	130b	Bogt Maier hier	Christoph Moog Eheleute hier	32			do.	do.	20
		Adam Arnold hier	do.	40			do.	do.	15
		Christoph Moog Ehefrau hier	do.	21			do.	do.	10
		do.	do.	15			do.	do.	11
		do.	do.	15			do.	do.	5
20. Juli	131b	Pfl. Jakob Kofler hier	do.	40			do.	do.	410
		do.	do.	60			do.	do.	44

§. 895. Nr. 1305. Gernsbach. (Verschölenheitserklärung.) Da Herr Retter von Gernsbach auf unsere Aufforderung vom 14. Januar 1862, Nr. 571, sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe annuit für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution überwiesen.
Gernsbach, den 5. Februar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

§. 115. Nr. 1223. Eppingen. (Verschölenheitserklärung.) Da Christoph Friedrich Merkle von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 5. Februar 1863, Nr. 906, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen desselben seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.
Eppingen, den 6. Februar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Repner.

§. 116. Nr. 1055. Eppingen. (Verschölenheitserklärung.) Da Jakob Diejenbacher von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 16. Oktober 1861, Nr. 8054, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.
Eppingen, den 30. Januar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Repner.

§. 920. Nr. 1245. Bretten. (Verschölenheitserklärung.) Da der Wilhelm Bauer von Zaisenhaußen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 13. September 1861 darüber nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bretten, den 7. Februar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
Flad.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Heseln, Amts Stockach, betreffend.

3.r.621. Heseln. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgeföhrt, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Heseln, den 3. Januar 1863. Das Pfandgericht. Bürgermeister Heim.

Der Vereinigungskommissär: Elias Bedent.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections 'Einträge im Pfandbuch Teil I' and 'Einträge im Grundbuch Teil I'.

3.r.912. Nr. 1817. Stockach. (Bekanntmachung.) Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 5. Dezember v. J., Nr. 12,593, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Eigenschaften nicht stattgefunden hat, so wird ausgesprochen:

Es seien alle die Rechte dem Kirchenfond nach gegenüber für erloschen zu betrachten. Stockach, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht.

3.r.17. Nr. 205. Eppingen. (Urtheil.) E. C. der Ehefrau des Konditors Heinrich Engel, Margaretha, geb. Seltler, von Eppingen gegen ihren Ehemann Heinrich Engel von da,

Vermögensabsonderung betr. wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Heinrich Engel'schen Ehefrau, Margaretha, geb. Seltler, von jenem ihres Ehemannes Heinrich Engel absondern, und es habe der Beklagte die Kosten allein zu tragen. E. R. W. So geschehen Eppingen, den 7. Januar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Jacobi.

3.r.39. Nr. 2861. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Blechners Adolf Prinz betr.

Die Wittve des f. Blechners Adolf Prinz, Maria, geborne Krieger, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr in die Verlassenschaft ihres Ehemannes, welchem Gesuche stattgegeben wird, wenn binnen 4 Wochen dießfalls keine Einsprache erfolgt. Karlsruhe, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Stadtmagistrat. v. Blittersdorff.

3.r.838. Nr. 874. Eschach. (Erbbvorladung.) Der ledige und volljährige Philipp Geng von Eschach, welcher Anno 1855 nach Amerika ausgewandert, ist mit zur Erbschaft seiner geliebten Schwester Johanna Geng, ledig, von Eschach berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seiner Erbschaften dahin zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bonndorf, am 3. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Stuhl.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaften dahin zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Eyer.

3.r.877. Nr. 463. Korl. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des am 17. Dezember 1862 verstorbenen Bürger und Webers Johannes Walter III. von Hestlburg ist unter Andern dessen Tochter Elisabeth, Ehefrau des Jakob Wilhelm von da, kraft Gesetzes berufen. Da deren Erbschaft von den Miterben nicht anerkannt wird und uns ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die vermögter Erbin nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korl, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Donsbach.

3.r.37. Nr. 1134. Lahr. (Erbbvorladung.) Joseph und Augustin Flad, beide von Seelbach und vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Ramert'schen Wittve von dort, Friederike, geborene Moser, kraft Gesetzes berufen. Da der Aufenthaltsort der beiden Abwesenden zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch gebrüg Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Ringado.

3.r.923. Nr. 594. Ladenburg. (Erbbvorladung.) Margaretha Blumenfeldin, Ehefrau des Zimmermanns Friedrich Erhard von Käferthal, nach Australien ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwester, Tagelöhner Johann Schnellbach's Ehefrau, Katharina, geborne Blumenfeldin, von Käferthal berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselben von dem eröffneten Erballe auf diesem Wege mit dem Bedeuten hiermit Nachricht gegeben, sich innerhalb drei Monaten über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bei dieser Behörde zu erklären, ansonst solche lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Eyer.

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaften dahin anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Winkler.

3.r.877. Nr. 463. Korl. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des am 17. Dezember 1862 verstorbenen Bürger und Webers Johannes Walter III. von Hestlburg ist unter Andern dessen Tochter Elisabeth, Ehefrau des Jakob Wilhelm von da, kraft Gesetzes berufen. Da deren Erbschaft von den Miterben nicht anerkannt wird und uns ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die vermögter Erbin nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korl, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Donsbach.

3.r.37. Nr. 1134. Lahr. (Erbbvorladung.) Joseph und Augustin Flad, beide von Seelbach und vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Ramert'schen Wittve von dort, Friederike, geborene Moser, kraft Gesetzes berufen. Da der Aufenthaltsort der beiden Abwesenden zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch gebrüg Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Ringado.

3.r.923. Nr. 594. Ladenburg. (Erbbvorladung.) Margaretha Blumenfeldin, Ehefrau des Zimmermanns Friedrich Erhard von Käferthal, nach Australien ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwester, Tagelöhner Johann Schnellbach's Ehefrau, Katharina, geborne Blumenfeldin, von Käferthal berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselben von dem eröffneten Erballe auf diesem Wege mit dem Bedeuten hiermit Nachricht gegeben, sich innerhalb drei Monaten über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bei dieser Behörde zu erklären, ansonst solche lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Eyer.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsübertragung des zu Offenburg verstorbenen Hüttenwärters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christine Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

3.r.55. Nr. 3010. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Die Katharina Kuhlmaier von Ramberg in Rheinbayern ist der Entwendung zweier Servietten angeklagt. Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahin zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Forderung auf die

3.r.939. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Die in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Charlotte Müller, geb. Wolf, Ehefrau des Schuhmachers Georg Müller, und Philipp Wolf sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Halbweberin Adelheid Wolf von hier mitberufen, weshalb sie sich binnen 3 Monaten, a dato, zur Erbtheilung persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben, widrigenfalls das Geschäft lediglich unter Zugug des ihnen bestellten Abwesenheitspflegers vorgenommen würde, und ihnen nach dem ausdrücklichen Antrag ihrer amwehenden Miterben ihr Anteil, unter Vorbehalt der Rechte der Letzten, für sorgfältig zugeweiht werden soll. Karlsruhe, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhard.

3.r.962. Nr. 872. Waldshut. (Erbbvorladung.) Theodor Schupp, geboren den 23. Nov. 1832, von Buch hat sich im Jahr 1853 nach Amerika begeben und ist nun zur Erbschaft seiner am 10. Dezember 1862 verstorbenen Mutter, der Christian Schupp's Witt. Agatha, geb. Herzog, von Buch berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird Theodor Schupp hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme der Erbschaften dahin zu melden, als sonst nach Umzug dieser Zeit dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, denen sie zufälle, wenn er - der Vorgeladene - zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Waldshut, den 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schrotter.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsübertragung des zu Offenburg verstorbenen Hüttenwärters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christine Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

Bezirksamt Schopfheim. Gemeinde Elbenschwand mit Holl-Langensee. Öffentliche Mahnung.

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbüchern.

3.r.903. Elbenschwand. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der angegebenen Forderungen besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Das Pfandgericht. Bauer, Bürgermeister. Dhwald.

Der Vereinigungs-Kommissär: Bauer.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections 'Einträge im Grundbuch Band I' and 'Einträge im Grundbuch Band II'.

3.r.939. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Die in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Charlotte Müller, geb. Wolf, Ehefrau des Schuhmachers Georg Müller, und Philipp Wolf sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Halbweberin Adelheid Wolf von hier mitberufen, weshalb sie sich binnen 3 Monaten, a dato, zur Erbtheilung persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben, widrigenfalls das Geschäft lediglich unter Zugug des ihnen bestellten Abwesenheitspflegers vorgenommen würde, und ihnen nach dem ausdrücklichen Antrag ihrer amwehenden Miterben ihr Anteil, unter Vorbehalt der Rechte der Letzten, für sorgfältig zugeweiht werden soll. Karlsruhe, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhard.

3.r.962. Nr. 872. Waldshut. (Erbbvorladung.) Theodor Schupp, geboren den 23. Nov. 1832, von Buch hat sich im Jahr 1853 nach Amerika begeben und ist nun zur Erbschaft seiner am 10. Dezember 1862 verstorbenen Mutter, der Christian Schupp's Witt. Agatha, geb. Herzog, von Buch berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird Theodor Schupp hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme der Erbschaften dahin zu melden, als sonst nach Umzug dieser Zeit dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, denen sie zufälle, wenn er - der Vorgeladene - zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Waldshut, den 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schrotter.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsübertragung des zu Offenburg verstorbenen Hüttenwärters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christine Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsübertragung des zu Offenburg verstorbenen Hüttenwärters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christine Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsübertragung des zu Offenburg verstorbenen Hüttenwärters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christine Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsübertragung des zu Offenburg verstorbenen Hüttenwärters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christine Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

3.r.55. Nr. 3010. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Die Katharina Kuhlmaier von Ramberg in Rheinbayern ist der Entwendung zweier Servietten angeklagt. Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahin zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Forderung auf die

3.r.939. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Die in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Charlotte Müller, geb. Wolf, Ehefrau des Schuhmachers Georg Müller, und Philipp Wolf sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Halbweberin Adelheid Wolf von hier mitberufen, weshalb sie sich binnen 3 Monaten, a dato, zur Erbtheilung persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben, widrigenfalls das Geschäft lediglich unter Zugug des ihnen bestellten Abwesenheitspflegers vorgenommen würde, und ihnen nach dem ausdrücklichen Antrag ihrer amwehenden Miterben ihr Anteil, unter Vorbehalt der Rechte der Letzten, für sorgfältig zugeweiht werden soll. Karlsruhe, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhard.

3.r.36. Nr. 3111. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Beronika Kraus von Waldborf, welche eine Arbeitsstrafe von 7 Monaten zu erleiden hat, zieht ohne Ausweis herum. Wir eruchen die betr. Behörden, dieselbe auf Verlangen zu verhaften und anber einsperren zu lassen. Heidelberg, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Litschi.

3.r.27. Nr. 802. Blumenfeld. (Verfügung.) Nr. 740/II. E. N. E. Paul Rehmer von Troffingen, Königreich Württemberg, wegen Fälschung eines Zeugnisses. Es sei kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung d. s. Paul Rehmer vorhanden; derselbe habe jedoch die Kosten des Verfahrens zu tragen. Konstantz, den 5. Februar 1863. Groß. bad. Hofgericht des Saekreises. Prehnari.

Blumenfeld, den 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. G. Schmidt.

3.r.14. Nr. 1891. Bühl. (Aufforderung.) Bei der am 29. Dezember v. J. stattgehabten Restruktionsanbahnung sind folgende Pächter angeklagt: 1) Joseph Benkeffer von Lauf, Loos Nr. 67; 2) Florentin Schaeffer von Bülterthal, Loos Nr. 71; 3) August Schneider von Bühl, Loos Nr. 115. Dieselben sind unverlaubt abwesend und werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahin zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würden. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlagnahme belegt. Bühl, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Stigler.

3.r.843. Nr. 2823. Heidelberg. (Straferkenntnis.) Nachdem Kanonier Jakob Esner von Eiterbach der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 23,830, nicht Folge geleistet, wird derselbe der Defektion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angebotene Vermögensstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Heidelberg, den 8. Februar 1863. Groß. bad. Oberamt. Fesch.